



HLL2-G-262/136

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhhl

Telefon: 02742/9005-279 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Silvia Frank

02742/9005-

Durchwahl

27635

Datum

17. Juli 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:

Josef Rösler, wh. 2020 Schöngrabern 186 und
Maria Arnhof, wh. 3910 Zwettl, Goethestraße 23

Art des Rechtsgeschäftes: **Pachtvertrag**

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	grundbücherl. Flächenausmaß in m ² :
Grund	493	25584

Jede Person kann bis **07.08.2026** bei der Bezirksbauernkammer Hollabrunn ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der

Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer
Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann
F r a n k

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--